

Bern, 15. März 1975

Arbeitsgruppe 3 "Koordination zwischen den verschiedenen
Sozialversicherungen"

Schlussfolgerungen der Sitzung vom 13. Februar 1975

1. Frage, ob man sich bei der Detailausarbeitung auf die Erfassung der Schweizerischen Sozialversicherungen beschränken soll und ob Arbeitsrecht und Privatversicherung ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

Antwort: Die zunehmende Bedeutung der ausländischen Sozialversicherungen darf nicht übersehen werden. Es würde aber zu weit führen, auch diese in die Arbeit der Kommission einzubeziehen, nachdem nicht einmal für die schweizerischen SV eine klare Konzeption besteht. Hingegen sollten Arbeitslosenversicherung und 2. Säule, ihrer Aktualität wegen, eingeschlossen werden.

2. Frage, ob die Problematik Kumulation/Ueberversicherung homogen ist oder verschiedene Aspekte aufweist.

Antwort: sie weist wechselnde Aspekte auf:

- es gibt Kumulationen innerhalb einer Versicherung
- es gibt gewollte Kumulationen, die nicht zu einer Ueberversicherung führen
- es gibt gewollte Kumulationen, die nur zu einer leichten Ueberversicherung führen
- es gibt gewollte und ungewollte Kumulationen, die zu einer massiven Ueberversicherung führen. Dieser Gattung muss das Hauptaugenmerk geschenkt werden. Innerhalb dieser Kategorie sind folgende Probleme aufzuzeigen:
 - anstelle der Kumulation sollte das Prinzip der Exklusion treten
 - Behandlung der wohlerworbenen Rechte, vor allem bei der 2. Säule, wo eine Kürzung unbefriedigend wäre
 - Ueberversicherung entsteht vor allem bei den unteren Einkommen. Andererseits rechtfertigt sich in dieser Hinsicht die Besserstellung der oberen Einkommen, weil diese während Jahren Solidaritätsbeiträge entrichtet haben

3. Gesetzgebungstechnik: nach Ansicht der Arbeitsgruppe ist so vorzugehen, dass an noch festzulegender Stelle eine allgemeine Regel auf-

gestellt wird, die z.T. sehr weit gehenden Details dann in den individuellen Vollzugsvorschriften geregelt werden.

4. Wer soll kürzen? Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollte nicht da gekürzt werden, wo eine Basisversicherung vorliegt (AHV/IV/2. Säule), sondern da, wo zusätzliche Leistungen hinzukommen (KUVG, MV).
5. Problem der Stabilität/Dynamik: Ueberall da, wo verschiedene Elemente zusammenkommen (z.B. Resteigenverdienst, IV, MV) ergeben sich durch die meist unabhängig voneinander eintretenden Aenderungen der einzelnen Elemente administrative Umtriebe, die nicht verantwortbar sind und die dem Empfänger auch nicht verständlich sind. Unter dem Gesichtspunkt der Uebersicherung sollte deshalb nach einer Stabilisierung gesucht werden. Sie könnte so erfolgen, dass eine gewisse "Freigrenze" geschaffen wird oder so, dass die einmal festgelegten Faktoren während einer bestimmten Zeit für die Ueberschussberechnung bestehen bleiben, auch wenn sie sich in Tat und Wahrheit ändern.
6. Spezialitäten:
 - Arbeitslosenversicherung; im Fluss. Konzeption einer Regelung nur dann sinnvoll, wenn Klarheit über die Grundkonzeption besteht.
 - 2. Säule: es ist ein Unterschied, ob sich das Problem der Kumulation im 25. Altersjahr oder nach 65 stellt, wo ohnehin Leistungen erbracht werden müssten. Es sollte vorgesehen werden, dass der eigenen Beiträgen entsprechende Teil ohne Rücksicht auf allfällige Kürzungen ausgerichtet werden kann.